



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan (Reifenfüll-Anlage)

vom 22.06.2021

Betreiber: Firma Rösler Tyre Innovators GmbH & Co. KG
am Standort: Ezzestr. 5 in 44379 Dortmund

Die Firma Rösler Tyre Innovators GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Runderneuerung und Reparatur von Reifen für Erdbewegungsmaschinen (EM-Reifen) sowie deren Vertrieb und Befüllung von Reifen mit einem Pannenschutzsystem. Dazu gehört auch die Anlage zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan (Nr. 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 27.04.2021

Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 Personenstd.

Gesamtaufwand: 16 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 09.01.2020, Az.: 900-9968111-0030/IBG-0001-G24/19-We und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.